

Tagesordnungspunkt 2

Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Merxheim für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt 2022 wurden gemäß den Forderungen der Kommunalaufsicht die Aufwendungen um 35.900 Euro gemindert und folgende Unterhaltungsmaßnahmen abgesetzt:

- 54101.52330000 - Unterhaltung Straßen, Straßenbeleuchtung (-14.800 Euro)
- 55111.52310000 - Baumpflege (-12.000 Euro)
- 55211.52310000 - Hochwasserschutzkonzert (-5.000 Euro)
- 55591.52330000 - Unterhaltung Wirtschaftswege (-20.000 Euro; In gleicher Höhe wurden Wegebaubeiträge bei 55591.43230000 abgesetzt)
- 57313.52310000 - allg. Unterhaltung (-4.100 Euro)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Nach Beschlussfassung verlässt Frau Herzog die Sitzung.